



ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS (EFZ)

Anlage zur Kooperationsvereinbarung vom

Der Ganztageserlass NRW vom 23.12.2010 gibt verpflichtend vor, dass vor Aufnahme einer Tätigkeit im Ganztage ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen ist. Das Land NRW und die Stadt Düsseldorf wollen damit einen umfassenden Schutz für Schülerinnen und Schüler gewährleisten

Betroffen ist nach § 30a Absatz 1 BZRG (Bundeszentralregistergesetz) der Personenkreis, dem auf Antrag ein erweitertes Führungszeugnis ausgestellt wird, da eine Tätigkeit ausgeübt wird, die eine berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Minderjährigen vorsieht.

Vor der Genehmigung und der Durchführung des Bildungsangebotes muss bei der zuständigen Meldebehörde unter Vorlage des Personalausweises sowie der ausgefüllten Anlage persönlich ein **erweitertes Führungszeugnis - Belegart NE** - beantragt werden.

Für das erweiterte Führungszeugnis ist zunächst eine Gebühr von 13,00 EUR zu entrichten. Diese wird nach Eingang des Führungszeugnisses sowie Genehmigung des Bildungsangebotes mit der ersten Honorarabrechnung einmalig (bitte Original-Quittung beilegen) durch den StadtSportbund Düsseldorf erstattet.

Für die Richtigkeit:

U. Wolter
Geschäftsführer

D. Hundacker
Referent Ganztage & Sport



Bescheinigung
zur Vorlage bei der Meldebehörde für die Beantragung
eines erweiterten Führungszeugnisses (EFZ)
gem. § 30a Absatz 1 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)

Frau / Herr

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

wird ab dem _____

ein außerunterrichtliches Bildungsangebot an einer Offenen Ganztagsgrund- oder Förderschule durchführen und benötigt deshalb ein erweitertes Führungszeugnis.

Die Voraussetzungen gem. § 30a Absatz 1 BZRG liegen vor.

Das erweiterte Führungszeugnis ist zur Vorlage beim

Stadtsport**bund Düsseldorf e.V.**
Abt. OGS & Sport
Arena Straße 1
40474 Düsseldorf

bzw. beim Verein/Organisation _____

bestimmt.

Ort, Datum _____

oder

Schulstempel / Unterschrift Schulleitung

Stadt**sport**bund Düsseldorf e.V.